

ZDv H 1/1

Grundanweisung für die Herbstpaddler

stellv. Zg Fhr, 31. Oktober 2023

Mit Herausgabe dieser Dienstvorschrift tritt die ZDv H 1/1

Grundanweisung für die Herbstpaddler

Ausgabe 02. Oktober 2019, außer Kraft und ist zu vernichten.

Im Auftrag, gez.

Bojarra



Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkung

Kapitel 1 101 - 112

I. Geschäftsjahr 101

II. Zweck 102

III. Führung und Tätigkeiten bei den Herbstpaddler 103 - 112

- Zg Fhr 103

- stv. Zg Fhr 104

- Spieß 105

- Leitung 106

- stv. Leitung 107

- Proviantmeister + Tanne (S4 Abt – P) 108

- Fleischermeister (S4 Abt – F) 109

- Wurstmeister (S4 Abt – W) 110

- Zahlmeister + REFÜ (REFÜ) 111

- Homepagemeister (Homepage) 112

Kapitel 2 201 - 213

I. Beiträge / Mittelverwendung 201 - 204

II. Wer ist Zahlmeister und wie lange ist seine Amtszeit 205 - 208

III. zusätzliche Finanzen Hochzeiten / runde Geburtstage 209 - 213

Kapitel 3 301 - 319

I. Mitgliedschaft 301 - 303

II. Beendigung der Mitgliedschaft 304 - 308

III. Mitgliederversammlung 309 - 319

Änderung 1

Kapitel 4 401 - 406

- I. Ehrenkanoniere 401 - 404**
II. Ehekanoniere 405 - 406

Vorbemerkung

Die Grundanweisung der Herbstpaddelkanoniere, dient dem Überblick von bestimmten Formen im Verhalten, des einzelnen Kanoniers über das Jahr hinweg. Sie ist ähnlich wie eine Vereinssatzung zu sehen, ohne die Notwendigkeit sich an das Steuerrecht zu halten.

Für die Herbstpaddler regelt dies, die ZDv H 1/1 aus Oktober 2019.

Kapitel 1

I. Geschäftsjahr

101. Ist immer vom 01.11. bis zum darauffolgenden 01.11 des Jahres.

II. Zweck

102. Ist die Förderung von Veteranen im normalen Alltag.

Die ZDv H 1/1 verwirklicht dieses insbesondere durch, Durchführung zwischenmenschlicher Veranstaltungen, Pflege des Liedgutes und des Chorgesanges, Bekämpfung des Lärms, Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

III. Führung und Tätigkeiten

103. Der Zg Fhr ist auf unbestimmte Zeit gewählt worden, sollte er mal ausfallen oder es nicht mehr machen wollen oder gar abgewählt werden, bedarf es einer Neuwahl.

Organisiert:

- Kieler Woche (immer Fr. der letzten ganzen Woche im Juni)
- Weihnachten (immer erster Fr, Dezember)

104. Der stv. Zg Fhr ist auf unbestimmte Zeit gewählt worden, sollte er mal ausfallen oder es nicht mehr machen wollen oder gar abgewählt werden, bedarf es einer Neuwahl.

105. Der Spieß ist auf unbestimmte Zeit gewählt worden aber solange der Zg Fhr noch mitfährt, kann er nur durch eigenen Ausfall ersetzt werden, abgewählt werden, kann er nicht. (letzte Prüfung in 2023)

106. Der Leitende oder die Leitung ist auf ein Jahr ausgewählt worden, sollte er mal ausfallen, übergibt er seine Aufgaben an seinen Stellvertreter.
- Planung aller Aktivitäten des Jahres,
 - Frühstück immer am letzten So im Januar planen,
 - Frühjahrsevent immer auf den zweiten Di im April planen,
 - Hochzeiten mit Geschenke versorgen,
 - runde Geburtstage (ebenso deren Partnern) mit Geschenke versorgen,
 - Kieler Woche, die Teilnehmerstärke zu klären und an den Zg Fhr melden
 - Herbstpaddeln und
 - Weihnachten, die Teilnehmerstärke zu klären und an den Zg Fhr melden
 - Organisation und Überwachung aller anstehenden Aufgaben, notfalls Umstrukturieren der Aufgaben und weiterleiten an andere Kanoniere, die noch helfen können
107. Der stv. Leitende oder die stv. Leitung ist auf ein Jahr ausgewählt worden, er ist Unterstützer seines Leitenden, bei seinem Ausfall übernimmt und haftet der Leitende.
108. Der Proviantmeister (S4 Abt - P), dank dem Bierbaron, eine Tätigkeit, die manchmal so hingenommen wird, die aber mit Sicherheit von kaum einem anderen so bewältigt werden könnte. Zu seinen Aufgaben zählen:
- Einkauf aller wichtigen Verpflegungsgegenstände für ein Wochenende
 - Einkauf der meisten Getränkervorräte, und das auch noch ohne Pfand
 - Organisation durch Ausnutzung seiner Frau, (selbst gemachten Kartoffelsalat)
109. Der Fleischermeister (S4 Abt - F), dank dem „Albatros“, eine Tätigkeit, die manchmal so hingenommen wird, die aber mit Sicherheit von kaum einem anderen so bewältigt werden könnte. Zu seinen Aufgaben zählen:
- Planung der Fleisch- und Wurstreserven
110. Der Wurstmeister (S4 Abt - W), dank unserer „Milchkuh“, eine Tätigkeit, die manchmal so einfach hingenommen wird, die aber mit Sicherheit von kaum einem anderen so geleistet werden würde.
- Mitbringen aus eigenen Mitteln der Wurstreserven, für das „Vorglühen“.
111. Der Zahlmeister (REFÜ), dank dem „stv. Zg Fhr“, eine Tätigkeit, die manchmal so hingenommen wird, die aber mit Sicherheit von kaum einem anderen so bewältigt werden könnte. Zu seinen Aufgaben zählen:
- Planung aller Ausgaben im Jahr,
 - Ausgaben rund ums Paddeln,
 - sammeln aller notwendigen Belege,
 - Bereitstellen aller Abrechnungsunterlagen in unserer Dropbox, damit Jeder, jederzeit es auf seine Art überprüfen kann
 - Bereitstellen eines separaten Kontos, damit eingezahlt werden kann
 - Verrechnung von bereits eingezahlten Beiträgen, bei Nichtteilnahmen
 - Zwischen und Schlussabrechnungen
112. Der Homepagemeister (Homepage), dank dem „stv. Zg Fhr“, eine Tätigkeit, die manchmal so hingenommen wird, die aber mit Sicherheit von kaum einem anderen so bewältigt werden könnte. Zu seinen Aufgaben zählen:
- Terminplanung im Jahr eintragen,
 - Bilder einpflegen rund ums Paddeln,
 - Herbstpaddler und Ehrenkanoniere jährlich überarbeiten,
 - Vorbereitungen für Folgejahre,
 - Funktionen prüfen und Fehler beheben,

Kapitel 2

I. Beiträge und Mittelverwendung

201. Die jährliche Vorfinanzierung des Hauptevents „Herbstpaddeln“, wird entweder durch Einzahlung von:
- 15 € im Monat oder
 - durch einmaliges Entrichten bis zum Ende Februar des Herbstpaddelns sichergestellt.
202. Sollte ein Herbstpaddler mal nicht teilnehmen können, fällt nur eine Pauschale in Höhe, der Hälfte des einzuzahlenden Beitrages des Jahres an, plus die angefallenen Ausgaben nach Quote durch alle Kanoniere, der Rest wird ihm ausgezahlt.
203. Was wird mit dem eingezahlten Geld gemacht?
- Grundsätzlich Anschaffungen rund ums Paddeln,
 - ggf. Rücklagen fürs Zelt,
 - kleine Geburtstagsgeschenke für die Herbstpaddler,
 - Blumen bzw. Geschenk für die Frau des Vorglühabends, (weil die halt immer hinter uns aufräumen muss, am nächsten Tag)
 - kleines Geschenk (für einen runden Geburtstag der Frau eines Herbstpaddlers, etc.)
204. Wer darf das Geld der Herbstpaddler freigeben?
- der Leitende oder sein Vertreter in Absprache mit Zg Fhr oder stv. Zg Fhr
 - sollte es ohne deren Wissen benutzt worden sein, gleicht der Herbstpaddler, der dieses dem Zahlmeister so bestätigt hat, selbst aus.

II. Wer ist eigentlich der Zahlmeister und wie lange ist seine Amtszeit

205. Zahlmeister war von:
- 2012 unser Bierbaron der Erste,
 - nach dem Paddeln 2021 übernahm, der stv. Zg Fhr
206. Der Zahlmeister überwacht den Zahlungseingang und erinnert, wenn notwendig, an die noch ausstehende Zahlung.
207. Der Zahlmeister ist auf unbestimmte Zeit gewählt worden, sollte er mal ausfallen oder es nicht mehr machen wollen oder gar abgewählt werde, bedarf es einer Neuwahl.
208. Der Zahlmeister + REFÜ wird immer zum Ende Oktober des Jahres, von dem / der Rechnungsprüfer/in Tanja Hill geprüft.

III. Zusätzliche Finanzen

209. Sollte es mal große Feiern geben,
- wie runde Geburtstage mit extra Einladung oder
 - Hochzeiten etc., wird zusätzlich für das Geschenk und die Teilnahme an der Veranstaltung gesammelt.
210. Damit dieses geregelt ist und es nicht immer wieder zu neuen Verwirrungen kommt, wird folgendes festgelegt.

211. Grundsätzlich wird pro Herbstpaddler 25,00 € eingesammelt für das Geschenk, damit darf der Leitende oder ein freiwilliger gemeldeter Durchführender, ein Geschenk basteln oder besorgen und ggf. den Rest als Geld oder Gutschein übergeben.
212. Für die geladene Veranstaltung werden zusätzliche 15 € pro teilnehmende Person eingesammelt (z.B.: Ein Herbstpaddler mit Frau, 25 € Geschenk und 30 € zusätzlich zum Geschenk, macht somit insgesamt 55 €)
213. Eingesammelt wird dieses Geld vor der Veranstaltung, durch den Leitenden, seinen Vertreter oder seinen Durchführenden oder bei Aufforderung durch diese Person.

Kapitel 3

I. Mitgliedschaft (Herbstpaddler)

301. Mitglieder sind natürliche Personen über 18 Jahren.
302. Über die Aufnahme entscheidet der Zg Fhr.
303. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem Anwärter die Berufung einer Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

II. Beendigung der Mitgliedschaft

304. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
305. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber den Herbstpaddlern. Die schriftliche Austrittserklärung muss bis zum 01.09. eines Jahres erklärt werden.
306. Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.
- Wichtige Gründe sind insbesondere ein schädigendes Verhalten,
 - die Verletzung von Pflichten,
 - das nicht einbringen in die Gruppe oder
 - Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr.
307. Über den Ausschluss entscheidet der Zg Fhr.
308. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an alle Mitglieder zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen aller Kanoniere endgültig über den Ausschluss.

III. Mitgliederversammlung

309. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des:
- Zg Fhr's und stv. Zg Fhr's,
 - Spieß,
 - Zahlmeisters + Refü,
 - Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit,
 - Beschlussfassung über die Änderung der ZDV's,
 - Auflösung der Herbstpaddler,
 - Berufungsverfahren beim Ausschluss von Mitgliedern (als letztes Mittel).
310. Der Zg Fhr und oder sein Stellvertreter ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies in Textform unter Angabe von Gründen verlangt.
311. Die Mitgliederversammlung wird vom Zg Fhr und oder sein Stellvertreter unter Einhaltung einer Frist von einem Monat in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
312. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens in Textform am folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte dem Zg Fhr und oder seinem Stellvertreter bekannt gegebene Emailadresse gerichtet war.
313. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
314. Die Mitgliederversammlung wird vom Zg Fhr und oder sein Stellvertreter geleitet.
315. Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu wählen.
316. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Wobei die Ehrenmitglieder hierbei keine Stimme haben.
317. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
318. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen, bleiben dabei außer Betracht.
319. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Zg Fhr und oder seinem Stellvertreter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Kapitel 4

I. Ehrenkanonier

401. Ist eine besonders den Herbstpaddlern nahestehende Person, die Ihre Aufnahme auch antreten möchte und auf die leider die Aufgabe übergeht, als Kanonier auch eine Prüfung abzulegen, erst danach darf man sich Ehrenkanonier bei den Herbstpaddlern nennen.

Zur Aufnahme kommt es in mehreren Schritten,

- zuerst gibt es eine vernünftige Jacke in Tarnfleck (Wüste) mit Namen,
- nach Ausbildung an der Salut- oder der Behelfshaubitze, kommt die
- Überprüfung des Gelernten in Folge eines Feuerkommandos,
- das Gesicht wird leicht geschwärzt und muss bis 24:00 Uhr drauf bleiben
- der Primer wird übergeben (es ist das Zeichen der Artilleristen)

damit die Zeit des Wartens nicht so lang wird, gibt es ein weiteres Antreten für den Ehrenkanonier, dieser erhält dabei das

- Abzeichen der Herbstpaddler und die
- roten Litzen der Artilleristen für die Schulterklappen sowie,
- die Schulterklappe Tätigkeitsabzeichen Rohrwaffenpersonal,
- bekommt eine Urkunde überreicht.
- das Artilleristen Abzeichen auf rotem Stoff zum aufnähen,
- das Dienstgradabzeichen Kanonier ohne Grad zum aufnähen, sollte der Ehrenkanonier die Näharbeiten nicht bis 24:00 Uhr geschafft haben, verlängert sich das schwarze Gesicht bis zum Frühstück.

402. Vom Ehrenkanonier wird es gern gesehen, am Weihnachtstreffen später dabei zu sein, bei persönlich geladenen Veranstaltungen, wird das T-Shirt oder das Poloshirt der Herbstpaddler getragen, dieses wird ihm einmalig zur Verfügung gestellt.

403. Sollte der Ehrenkanonier am Vorglühabend teilnehmen, ist es wie bei besonderen Anlässen, dort wird die befohlene Jacke geschlossen getragen.

404. Das Ehrenkanonier wird auf unbestimmte Zeit aufgenommen und endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

II. Ehekanonier

405. Ist der Ehepartner von einem der Herbstpaddler, dieser darf und muss sein Eheglück, durch das Abfeuern der Salut oder der Behelfshaubitze besiegeln,

406. Er bekommt eine Urkunde aber keine weiteren Gegenstände.